

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	44/377/18
zu DB/Vorlage	BV/0821/2018
Datum	18.12.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt

Betrifft: Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde mit nachstehenden Änderungen:

- in § 4 wird die Zahl „140 Euro“ durch die Zahl „160 Euro“ ersetzt
- § 5 Absatz 1 Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:
„für die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 180 Euro sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 170 Euro.“

Eberswalde, den 19.12.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung